

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. * Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifenband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifenband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutheilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die häufigste Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Aannahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich-Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Fragebogen der Lohnstatistik Juli 1916 zurücksenden! Alle Mitglieder werden in den Besitz eines Fragebogens über die Lohnverhältnisse gelangt sein. Wo das nicht der Fall ist, fordere man einen solchen Fragebogen sofort von der Orts- oder Hauptverwaltung ein.

Die Fragebogen sind sofort auszufüllen und an den Vertrauensmann zurückzugeben. Einzelmitglieder senden den Fragebogen mit der Post an die Hauptverwaltung.

Die Adressen der entlassenen kriegsbeschädigten Mitglieder laufen sehr spärlich ein. Wir ersuchen wiederholt um baldige Mitteilung derselben.

Wichtig für die Kassierer! Die Ausgabe von ungestempelten Marken ist unzulässig. Auch die an die Unterkassierer abgegebenen Marken müssen vom Kassierer gestempelt sein.

Bücherkontrolle. Durch den fortwährenden Wechsel der Vertrauensleute ist dem Kassierer vielfach die Übersicht, wieweit die Mitglieder bezahlt haben, verloren gegangen. Wenn irgend möglich, muß darum in allen Zahlstellen eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen werden.

Aus dem Bericht der Generalkommission

(für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916.)

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Verbandsvorstände am 15. Juni d. J. unterbreitet wurde, enthält Mitteilungen über die sozialpolitische Tätigkeit, über die Kassengeschäfte nebst Jahresabrechnung, über das „Correspondenzblatt“, die „Oswiata“ und den Broschüren- und Büchervertrieb, die Sozialpolitische Abteilung, das „Frauen-Gewerkschaftsblatt“, das Arbeiterinnen- und das Zentralarbeitersekretariat. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die in diesem wie im vorjährigen Bericht gegebenen Darstellungen der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen über sozial- und wirtschaftliche Fragen, Vereinsrecht, Zensur und Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr als ein bloß historisches Aktenstück sein werden.

Als der Reichstag im Juli 1915 eine Änderung des Vereinsgesetzes zwecks Beseitigung des Jugend- und des Sprachenparagraphen und engerer Umgrenzung des Begriffs der politischen Vereine beschloß, um die Gewerkschaften vor der Politischerklärung zu schützen, erklärte die Regierung, angesichts der Gegensätze über diese Fragen in den Parteien diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen zu können; sie sei aber bereit, den Gewerkschaften einige Erleichterungen zu schaffen und trat darüber mit der soz.-dem. Reichstagsfraktion und einigen Mitgliedern

der Generalkommission in Verhandlung. Es gelang nicht, die Regierung zur Aufhebung des Jugend- und des Sprachenparagraphen zu bewegen. Auch wollte sie eine Vereinsgesetznovelle zugunsten der Gewerkschaften nur dann einbringen, wenn die Partei davon absehen würde, Erweiterungsanträge dazu zu stellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte am 21. Dezember 1915 diesem Vorschlag zu. Nach weiteren Verhandlungen mit den Beauftragten der Gewerkschaften brachte die Regierung anfangs Mai 1916 eine Novelle zum Reichvereinsgesetz ein, die, wenn man den beabsichtigten Zweck im Auge hat und will, daß die Gewerkschaften sich nur mit den politischen Fragen beschäftigen sollen, die in ihren Aufgabenkreis fallen, unseren Ansprüchen genügen dürfte. Die Gesetzesnovelle wurde einem Ausschuß zur Vorberatung überwiesen und ist am 5. Juni unverändert angenommen worden. Der Reichstag nahm neben der Novelle einen besonderen Gesetzentwurf an, der den Sprachenparagraphen aufhebt, und brachte weitergehende Wünsche in der Einbringung von Resolutionen zum Ausdruck, die noch nicht erledigt sind.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner war Gegenstand mehrfacher Erörterungen, als deren schließliche Folge neue organisatorische Maßnahmen getroffen wurden.

Auf Einladung des Büros für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem Freien Ausschuß für Erziehung und Bildungswesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen vertreten.

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im „Correspondenzblatt“ sowie in den Lazarettzeitungen verarbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüssen, deren zurzeit zehn bestehen. Diese Sonderausschüsse setzen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderausschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen.

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Über diese Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Zentrale für Jugendfürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparzwanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im „Correspondenzblatt.“ Der Sparzwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt, und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshaushaltungsausschuß ist eine einheitliche Regelung, die

die Anwendung des Sparzwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwertung im „Correspondenzblatt“, sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Correspondenz mehr zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die Redaktion des „Correspondenzblattes“ mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Das „Correspondenzblatt“ war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wöchentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen, und es hat diese in jeder Kriegsnummer zu erfüllen gesucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Landesverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engsten Zusammenhange mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu vertreten suchte.

Die Generalkommission hat in der Berichtszeit folgende Schriften herausgegeben:

„Die Regelung des Arbeitsnachweises“ (Konferenz vom 10. Februar 1915). Zwei Auflagen von 3000 und 1500.

Leipart, „Kriegsinvaliden und Gewerkschaften.“ Auflage 15000.

„Protokoll der Konferenz der Vertreter der Versicherten bei den Landesversicherungsanstalten.“ Auflage 1500.

„Vom Umlernen während des Krieges.“ Auflage 5000.

Umbreit, „25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung. Zwei Auflagen von 5000 und 10000.“

R. Schmidt, „Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge.“ Auflage 12000.

Außerdem wurden durch die Generalkommission verschiedene Schriften in größerer oder geringerer Zahl in Umsatz gebracht.

Die **Sozialpolitische Abteilung** ist während des Krieges, vor allem infolge der Vertretung der Konsumenteninteressen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Erfreulicherweise konnten alle größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu einer einheitlichen Interessenvertretung im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen zusammengefaßt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt der konsumierenden werktätigen Bevölkerung einheitlich gegenüber den schroff einseitig hervortretenden Interessen bestimmter Produzenten- und Handelskreise zum Ausdruck zu bringen. Die Verwertung des reichhaltigen gesammelten Materials und ein umfangreicher Bericht über diese Tätigkeit wird erst nach dem Kriege möglich sein. Weitere Arbeiten der Sozialpolitischen Abteilung waren der Reform des Arbeitsnachweises, der Heimarbeit und den Beschäftigungsverhältnissen in der Textil- und Bekleidungsindustrie gewidmet. Die Sozialpolitische Abteilung hat eine umfangreiche Pressetätigkeit auf allen diesen Gebieten entfaltet und den Standpunkt der Arbeiterschaft auch in zahlreichen Eingaben an das Reichsamt des Innern und in mündlichen Verhandlungen mit diesem zum Ausdruck gebracht. Die Materialsammlung der Abteilung hat auf manchen Gebieten durch den Krieg eine plötzliche Unterbrechung erfahren, auf anderen sind neue Aufgaben aufgetaucht, so auf dem der Kriegsvorsorge, der Kriegswirtschaft und Volksernährung, wie auch im inneren Bereich der Arbeiterbewegung, so daß der Wunsch naheliegt: es möchte nach dem Kriege an Zeit und Kräften nicht fehlen, um diese wichtigen Materialien zu verarbeiten. Auch der Bibliothek wurde die nötige Aufmerksamkeit zugewendet.

Das **Arbeiterinnensekretariat** hat sowohl durch Versammlungen als auch durch regelmäßige Aufsätze für die Gewerkschaftspresse über wichtige Arbeiterinnenfragen die Agitationsarbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es hauptsächlich zur Auskunfterteilung und Rechtshilfe in Fragen über Arbeiterinnenschutz und Arbeiterversicherung in Anspruch genommen. Auch die Mitarbeit im Vorstand des „Nationalen Frauendienst“, Berlin, beanspruchte einen Teil der Tätigkeit der Sekretärin.

Vom 1. Januar 1916 ab gibt die Generalkommission die „**Gewerkschaftliche Frauenzeitung**“ heraus, deren Schriftleitung die Sekretärin übernommen hat. Das Organ wird fast ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen bezogen und hat bereits eine Auflage von 75 000 erreicht, ein Beweis, daß das Blatt zur Werbung unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde. Das Blatt widmet sich neben der gewerkschaftlichen Schulung der Leserinnen auch der Unterrichtung über sozialpolitische und rechtliche Fragen und der allgemeinen Belehrung.

Das **Zentralarbeitersekretariat** hat, entsprechend der Zahl der Rekurse beim Reichsversicherungsamt, einen Rückgang der zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl belief sich auf 1060 (1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343, 1911: 2465, 1910: 2416). Sie betrafen fast ausschließlich die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Die im Sekretariat registrierte Arbeiterrechtsbeilage, die im August 1914 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird seit dem Mai 1915 wieder monatlich herausgegeben. In ihr werden die wichtigsten Rechtsentscheidungen zum Gegenstand von Abhandlungen gemacht.

Die ausstehenden Wahlen für die Instanzen der Reichsversicherung sind durch Verlängerung der Amtsdauer der jetzigen Beisitzer um ein Jahr hinausgeschoben worden.

Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Dem Correspondenzblatt der Generalkommission entnehmen wir folgenden Bericht: Der Bund Deutscher Frauenvereine ist eine Vereinigung von Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben. Er hat keinen parteipolitischen oder konfessionellen Charakter. Angeschlossen sind dem Bund 58 Verbände, die etwa 3100 Vereine umfassen, und außerdem 315 Vereine mit zusammen etwa 601 000 Mitgliedern.

Die diesjährige Tagung stand unter dem Einfluß des Krieges und seiner eventuellen Folgen, insbesondere für das Berufsleben. Dies zeigt die folgende Tagesordnung: I. Das Problem der Frauenberufsbearbeitung nach dem Kriege: 1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe und für die landwirtschaftlichen Berufe. 2. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung als Mittel der Berufsausslese. 3. Die Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand. II. Die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage: 1. Einleitender Vortrag. 2. Staat und Familie. 3. Frauenerwerbsarbeit und Mutterschaft. 4. Sozialhygienische Bevölkerungspolitik. III. Familie, Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte der weiblichen Jugend. Außerdem wurde in einer Abendversammlung über Arbeit und Ideale der Frauenbewegung im Lichte der Kriegserfahrungen gesprochen.

Die Tagung war somit auch für die Gewerkschaften von erheblichem Interesse. Die Generalkommission akzeptierte deshalb die an das Arbeiterinnensekretariat ergangene Einladung zur Teilnahme und delegierte die Genossinnen Hanna und Thiede. Beiden wurde in entgegenkommener Weise Redefreiheit gewährt. Ihre Ausführungen fanden verschiedentlich Berücksichtigung bei Entschlüssen.

Die Referate zu den einzelnen Tagesordnungspunkten lagen in den Händen sozial und volkswirtschaftlich geschulter Frauen — auch Vertreterinnen österreichischer Frauenorganisationen waren dazu herangezogen —, die auch über reiche praktische Erfahrungen verfügten. Erfreulich für uns war, daß entgegen früher geäußerten Ansichten über die Notwendigkeit allgemeiner längerer beruflicher Ausbildung der Frauen, um sie zu Qualitätsarbeitern auszubilden, diesmal zum Ausdruck kam, daß besonders durch die Erfahrungen der Kriegszeit auch die bürgerlichen Frauen eingesehen haben, daß solche Forderung nicht verallgemeinert werden kann. Sie sind bestrebt, die weiblichen Arbeitskräfte aus der Rolle der nur mechanische Arbeit verrichtenden Hilfsarbeiterin heraufzuheben und sie im Interesse ihrer selbst und des ganzen Volksganzen zu befähigen, auch auf den Plätzen sich als vollwertige Arbeitskräfte zu betätigen, die neben körperlicher Geschicklichkeit berufliches Können und geistige Fähigkeiten verlangen. In den Mitteln hierzu welchen die Forderungen der Frauentagung kaum von denen unserer Organisationen ab.

Neben Forderungen an Reich, Staat und Gemeinde wurde von allen Rednerinnen die Organisation der erwerbstätigen Frauen auf beruflicher Grundlage als wichtigste Aufgabe erachtet. In Rücksicht auf die Berufsschwierigkeiten der im Bund Deutscher Frauenvereine vertretenen verschiedenen Frauenschichten enthielten die Entschlüsse auch Forderungen, die diesen Rechnung tragen sollen, z. B. Aufhebung des Eheverbots für Lehrerinnen und ähnliches.

Vereinzelt zeigte sich in der Aussprache und auch bei der Beschlußfassung, daß die verschiedenartigen Organisations- und Gesellschaftsinteressen eine einheitliche Stellungnahme erschweren. Dies kam zum Ausdruck bei Behandlung der Frage der Arbeitsvermittlung und der Erörterung der Mittel für die Volksbildung. Im allgemeinen aber zeigten Referenten und Diskussionsredner, daß sie in ihren Vorschlägen das Wohl der Allgemeinheit über Einzelwünsche und die Interessen kleiner Volksschichten zu stellen beabsichtigen. Sie verlangten für die Durchführung nicht nur als Organisationen, sondern auch als Frauen in den Fragen ein Mitbestimmungsrecht, die, wie z. B. die Frage der Bevölkerungspolitik, zweifellos Lebensinteressen der Frauen berühren.

Eisher sind noch niemals auf einer Bundestagung Fragen, die so eng die Arbeiterinteressen berühren, in so umfangreicher Weise erörtert worden wie in diesem Jahre. Sie waren sicher für eine Anzahl Teilnehmer bis zu einem gewissen Grade Neuland. Die Art aber, in der gerade diese Fragen dort behandelt wurden, läßt erhoffen, daß auch aus diesen Kreisen Kämpferinnen erstehen werden für eine Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft.

G. H.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

K. Schaper, Schuß durch linken Unterarm, befindet sich im Res.-Laz. Seebach in Mariendorf bei Berlin, B. 5. — Ernst Petersen, durch Granatschuß an Knie und Arm verwundet, im Res.-Laz. Hasenheide, Berlin S 59, Stat. 5. — Rohwerder laut Feldpostangabe vermißt. — Strobenh laut Feldpostangabe verwundet.

Aus dem Gau Düsseldorf:

R. Struck, Köln, laut Feldpost verwundet. — Otto Binder, Aachen, z. Zt. wegen Operation im Res.-Laz. Kunstgewerbemuseum, Berlin SW 11. Abt. A, Prinz Albrechtstraße. — L. Schackmann, Koblenz, liegt krank im Feldlaz. 4 des 8. Armeekorps. — Honadel, Köln, zum Unteroffizier befördert.

Aus dem Gau Leipzig:

Karl Schlegel, Leipzig, leichtverwundet, vorläufig in einem Feldlazarett. — Ad. Held, Leipzig, laut Feldpost krank. — F. Kulemann, Leipzig, laut Feldpost verwundet.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

L. Lürtzing, Ludwigshafen, laut Feldpost im Lazarett. — Herm. Sichel, Worms, nervenleidend, im Vereinslaz. Stadssaal in Fulda. — Heinnr. Weber, Baden-Baden, im Res.-Laz. II, Stat. II, Abt. A II, Nordplatz in Leipzig.

Aus dem Gau Dresden:

Rich. Schwibs durch Granatsplitter an der Brust verwundet, liegt im Res.-Laz. II in Leipzig-Connewitz. — Hermann Stein liegt verwundet im Bad Nauheim. — Heinrich Wakkenreder laut Feldpostangabe verwundet. — Adolf Langer, Bauchschuß, liegt im Res.-Laz. 2 in Brandenburg a. H. — Walter Dzidek, fußkrank, Feldlaz. — Friedrich Wohler zum Unteroffizier befördert. — A. Wolland zum Sergeanten befördert. (Sämtliche sind Mitglieder der Dresdener Ortsverwaltung.) — C. Störr, Chemnitz, laut Feldpost in einem Lazarett.

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: Sue, Hamburg; Peter Molsberger, Dresden; Friedrich Wohler, Dresden; A. Volland, Dresden; Karl Konwifors, Dresden. Unteroffizier Prochnow, Stadtgärtnerei Berlin, hat zu dem schon früher erhaltenen Eisernen Kreuz zweiter, auch noch das erster Klasse erhalten. Joseph Möhwald, Dresden, erhielt die sächsische Tapferkeitsmedaille.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Rentenempfänger sollen vollen Lohn erhalten!

Das Staatsministerium bringt in sämtlichen Betrieben des preussischen Staates den Grundsatz zur Anwendung, die Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges zu entlohnen. Das gleiche Verfahren wird jetzt in allen Reichsbetrieben eingeschlagen; der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat ferner sämtliche Bundesregierungen aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundsatzes in ihrem Verwaltungsbereiche zu veranlassen. Soweit dies noch der Fall ist, dürfte also in Kürze in allen staatlichen Betrieben Deutschlands die Praxis herrschen, daß Kriegsbeschädigte bei einer Arbeitsleistung, die der normalen entspricht, den vollen Normallohn — und dazu ihre Militärrente — erhalten. Es wäre zu wünschen, daß diese der Billigkeit entsprechende Gestaltung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten auch in den Betrieben gemeindlicher und privater Arbeitgeber ganz allgemein Eingang fände.

Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

Das stellvertretende Generalkommando des I. Armeekorps in Königsberg hat durch Bekanntmachung verboten:

1. die öffentliche Ankuündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsschulung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfohlen sind;

2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbeschädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;

3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertriebe von Waren jeglicher Art;

4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerb dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagzahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten;

b) daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen, sowie zur Erlangung von Unterstützungen abfassen.

Zu widerhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. bedroht. Der Versuch ist strafbar.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Rechtsgültige Lehrvertrags-Vordrucke.

In der von Radetzki herausgegebenen „Berliner Gärtnerbörse“ lesen wir:

„Gelegentlich einer Versammlung in Schleswig-Holstein wurde von einem Juristen ein vorliegendes Formular für Lehrlingsvertrag als gesetzlich ungültig erklärt, da nicht den Anforderungen der Reichs-Gewerbeordnung entsprechend. Wir bemerken, um Mißverständnissen zu begegnen, daß dieses Formular nicht der von uns gelieferte Vertrag war,

unser Lehrlingsvertrag war stets den gesetzlichen Ansprüchen entsprechend und daher auch gesetzlich gültig,

da dessen Verfasser R. die Gesetze genau kennt und beachtet.

Geschäftsstelle der Berliner Gärtner-Börse

Berlin SW 48, Friedrichstr. 16.“

Um welches Formular, das gesetzlich ungültig ist, es sich hier handelt, darüber klärt uns ein Bericht der Vorstandssitzung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, vom 29. April ds. Js. auf. In diesem (man vergleiche: Handelsbl. f. d. d. G. 1916, Nr. 18, S. 232) heißt es nämlich:

„Es hat sich die Herstellung eines neuen Lehrvertrages erforderlich gemacht, weil der in Gebrauch befindliche Lehrvertrag den Vorschriften des Gesetzes nicht in allen Punkten entspricht. Ein neuer Entwurf ist von unserm Verbandsanwalt, Herrn Justizrat Hartwich, ausgearbeitet; derselbe kommt zur Beratung und wird nach geringfügigen Änderungen zur Herstellung angenommen.“

Also der Lehrvertrags-Vordruck (oder das Lehrvertrags-Formular) des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, das bereits über ein Jahrzehnt, vielleicht bald zwei Jahrzehnte im Gebrauch ist, ist rechtsungültig! Das will allerhand sagen. Und es ist schon von Anfang her ungültig gewesen, nicht bloß erst ungültig geworden, seit Gesetzgebung und Rechtspflege den bekannten neuen Standpunkt einnehmen, daß die Erwerbgärtnerei in allen ihren Formen dem Arbeitsrecht der Gewerbeordnung untersteht. Denn ein beträchtlicher Teil der Gärtnereibetriebe wurde ja doch auch schon früher als Gewerbe behandelt. Allerdings hat die neue Rechtspflege dem betreffenden Lehrvertrag-Vordruck nun ganz den Rechtsboden entzogen.

Wir waren bei der vielen sonstigen Arbeit früher nicht dazu gekommen, uns mal das betreffende Formular zu beschaffen und es zu prüfen. Nachdem wir nun — durch obige Mitteilungen darauf aufmerksam geworden — in ein solches Einblick genommen, kamen wir zunächst aus dem Erstaunen gar nicht heraus, daß es möglich gewesen, von einer verantwortlichen Stelle solch ein Formular überhaupt erst in den Verkehr zu bringen. Und es wird noch jahrelang im Verkehr bleiben; denn wer es bisher als Lehrherr verwendete, hat davon sicherlich noch Vorrat, und dieser Vorrat wird in den meisten Fällen erst aufgebraucht, nicht zwar, weil er einmal da ist, sondern weil man gar keine Kenntnis von der jetzt aufgehellten Sachlage nimmt.

Der Vorstand des V. d. H. D. wird dafür verantwortlich sein, wenn künftighin Lehrverträge wegen Rechtsungültigkeit in die Brüche gehen. Die Sachlage ist so, daß mit dem alten Vertragsvordruck niemand gebunden wird, weder der Lehrherr, noch der Lehrling. Jeder kann den damit vereinbarten Vertrag jederzeit aufheben, ohne daß der andere Teil dagegen etwas unternehmen kann. Der Lehrherr kann durch eine gerichtliche Klage nicht die Fortsetzung des Lehrverhältnisses durchsetzen, auch keine Vertragsbruchstrafe einziehen. Aber auch der Lehrling kann den Lehrherrn nicht durch ein Gerichtsurteil zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichten lassen. Es wird somit beiden Teilen zum Vorteil gereichen, das alte Formular zu beseitigen und ein anderes zu verwenden, das den Anforderungen der Gewerbeordnung entspricht.

Rundschau

Eine Anerkennung der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen.

die verschiedentlich während der Kriegszeit selbst an Stellen beobachtet werden konnte, wo man den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft sonst feindlich gegenüberstand, kommt deutlich zum Ausdruck auch in der „Zeitung der X. Armee“, die in Wilna erscheint und kürzlich in einer Betrachtung über die Stellung der deutschen Arbeiterschaft in Krieg und Frieden bemerkenswerte Betrachtungen anstellte. Es wurde da zunächst verwiesen auf die Drohungen unserer Feinde, auf den militärischen Krieg den Handelskrieg folgen zu lassen. Mit Rücksicht darauf wurde es in der genannten Zeitung als erfreulich hingestellt, wenn es gelänge, die scharfen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die vielfach vor dem Krieg ausgefochten worden sind, möglichst einzuschränken, da diese Wirtschaftskriege naturgemäß beiden Parteien Opfer kosteten. Eine Einschränkung dieser Kämpfe sei nur dadurch möglich, daß niemand mehr das Koalitionsrecht der Arbeiter antaste; jede Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit durch

Arbeitgeber müsse verboten und unter Strafe gestellt werden, wenn nicht das gesamte Unternehmertum es klugerweise vorziehe, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter selbst nicht mehr zu befehlen. Sei das Koalitionsrecht der Arbeiter in dieser Weise sichergestellt, dann könnten Arbeiter und Unternehmer als Gleichberechtigte Tarifverträge abschließen und dadurch wirtschaftliche Kämpfe wenigstens auf Zeit ausschließen. Die allgemeine Richtschnur für solche Vertragsabschlüsse läge in der Erkenntnis:

„Die Wünsche der Arbeiterschaft bewegen sich im Rahmen des Berechtigten und sind erfüllbar. Der geistige und wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiter kommt der Industrie selbst wieder zugute. Der kulturell hochstehenden Arbeiterschaft ist es mit zu danken, daß Deutschlands Industrie einen so erfreulichen Aufschwung nahm. Die Beschaffenheit der Arbeitskraft des Arbeiters, des wertvollsten Erzeugungsmittels, dessen sich der Unternehmer bedient, ist mit dafür entscheidend, ob mit dem Betrieb ein Mehrertrag erzielt wird. Je kenntnisreicher und geschulter der Arbeiter ist, desto vorteilhafter für den Unternehmer. Am deutlichsten sehen wir das in Rußland, wo eine geistig und wirtschaftlich unterdrückte Arbeiterschaft der Entwicklung der dortigen Industrie hemmend im Wege steht.“

Das sind goldene Worte, von denen man nur wünschen kann, daß sie weitgehendste Beherzigung finden. Im übrigen zeigen diese Ausführungen in einer Heereszeitung von neuem, daß bei den militärischen Behörden ein soziales Verständnis sich Bahn gebrochen hat, wie man es vor dem Kriege nicht angefangen hat, und von dem zu wünschen wäre, daß es auch in allen anderen Behörden zum Durchbruch gelangte.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Vom 1. August 1916 an sind für das Kaufen der meisten Web-, Wirk- und Strickwaren Bezugsscheine nötig. Ohne solche Bezugsscheine dürfen diese Waren nicht verkauft werden. Es gibt zwei Arten von Bezugsscheinen: den Bezugsschein A und den Bezugsschein B. Der Bezugsschein A wird dem Kaufmann vorgelegt, wenn man den betreffenden Gegenstand kaufen will. Auf dem Bezugsschein B muß man die Notwendigkeit des Bedarfs bescheinigen lassen und damit bei den Ausfertigungsstellen des Bezugsscheines A diesen Schein holen. Man muß sich also zuerst in den Besitz des Bezugsscheines B setzen. Die Mitglieder unseres Verbandes, die Berliner Einwohner sind, erhalten diesen Bezugsschein B im Büro der Berliner Ortsverwaltung des A.D.G.V. Die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erfolgt also für unsere Mitglieder, die in Berlin wohnen, durch die Berliner Verwaltung unseres Verbandes.

Man merke sich das!

Sterbetafel.

Rudolf Koch,

23 Jahre alt, eingetreten am 8. Januar 1914, Mitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin, im Kleistpark in Schöneberg beschäftigt, ist am 3. August d. Js. infolge Herzschlages plötzlich verstorben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Max Bernhardt,

geb. 2. Januar 1878 in Meerane i. Sa., eingetr. 22. Juni 1901 in Dresden, Mitglied in Dresden, ist laut Feldpostangabe gefallen.

Johannes Cayka,

eingetr. am 24. April 1907, Mitglied in Offenbach a. M., ist am 28. Juni in Frankreich gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Böttner's Garten-Taschenbuch. Monatskalender und Nachschlagebuch für die praktischen Arbeiten im Garten. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch u. Sohn. In Leinen gebunden 1.20 Mk. (20 Exemplare kosten 20 Mk.)

Dies kleine praktische Buch gibt nicht nur eine Übersicht über die wichtigsten Arbeiten im Garten, nach Monaten geordnet (also einen immerwährenden Gartenkalender), sondern es ist zu einem eigenartigen Gartennachschlagebuch ausgestattet worden, das auf wichtige Fragen der praktischen Gartentätigkeit eine kurze und klare Antwort gibt. Es ist ein wirkliches Taschenbuch für jeden Gartenfreund, das er bei jedem Gang in den Garten auch tatsächlich in die Tasche steckt, um bei vorkommenden Unsicherheiten und Unklarheiten stets einen zuverlässigen Berater zur Hand zu haben. Es sei jungen Gärtnern, den vielen Kleingarten-

besitzern und Schrebergärtnern als praktisches Nachschlagebuch bestens empfohlen. Bei den Schutzmitteln gegen Pflanzenkrankheiten werden auch die Bezugsquellen angegeben. Die Sortenauswahl bei Obstbäumen, Gemüse, Rosen und Stauden ist eine durchaus gute. Andreas Vob, Berlin W 57.

Die Frühbeetreiberei der Gemüse. Von Johannes Böttner, Königlichem Ökonomenrat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Fünfte Auflage. Mit 93 Abbildungen im Text. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch & Sohn. 2.— Mk. Soll die Frühbeetreiberei der Gemüse erfolgreich betrieben werden und einen entsprechenden Gewinn abwerfen, so will sie gelernt sein. Und hierzu ist die vorliegende Anleitung ganz vortrefflich geeignet. Nicht nur der Berufsgärtner, sondern auch der Gartenbesitzer und Gartenfreund, der frühe Gemüse für den eignen Bedarf ziehen will, findet in dem Büchlein die gewünschte Belehrung.

Unsere Frühlingspflanzen. Anleitung zur Beobachtung und zum Sammeln unserer Frühjahrgewächse. Für Schüler bearbeitet von Dr. F. Höck, Professor am Königl. Realgymnasium zu Perleberg. Mit 76 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1912. Sehr dauerhaft und hübsch in Leinen gebunden. Preis 3 Mk.

Dies 180 Seiten starke Buch ist zwar für Schüler bestimmt, aber auch für junge Gärtner sehr nützlich, weil es sie zu Untersuchungen und zum Nachdenken betreffs der Pflanzenwelt anregt, sie für die Botanik empfänglicher macht. Mit voller Überlegung hat der Verfasser dazu unsere Frühlingspflanzen ausgewählt, und er sagt sehr richtig: „Noch im Anfang des Jahres ist die Zahl der blühenden Pflanzen überschaubar; wir bemühen uns, diese kennen zu lernen. Bald werden es mehr, sodaß wir nicht mehr jede Einzelart betrachten können; aber wir haben Verwandtschaftsgruppen unter ihnen erkannt und lernen neue kennen, lernen den Einfluß des Standortes; auf die Pflanze verstehen und eine ganze Reihe weiterer Fragen an die verschiedenen Gewächse stellen.“ Hier soll das Buch ein Führer sein. Außer den Beschreibungen der Pflanzen und ihrer Lebensweise, die den Hauptteil des Buches einnehmen, dient ein besonderer Abschnitt (20 Seiten) noch dem Einflusse der allgemeinen Verhältnisse auf die Pflanzen (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Boden); Verhalten der Hauptgruppen der Pflanzen im Frühjahr. Auch eine Anleitung zum Sammeln und Aufbewahren der Pflanzen ist angefügt. Ein ausführliches Nachschlageverzeichnis erleichtert das Auffinden.

Andreas Vob, Berlin W 57.

Erfolgreicher Gemüsebau im Hausgarten. Ein Ratgeber für jeden Gartenbesitzer in der Stadt und auf dem Lande. Einfache Kulturanleitungen für 60 verschiedene Gemüsearten. Bearbeitet von Otto Bräuer, Fachlehrer an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg a. d. Drau. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 Abbildungen. 10 Bogen. Oktav. Geh. 2 K 20 h = 2.— Mk. Gebunden. 3 K 30 h = 3 Mk. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig. Ein Buch für Laien im Gartenbau, das seinen Zweck in hinreichender Weise erfüllt.

Die Sonnenblume (Helianthus annuus) eine wertvolle Futter-, Öl- und Honigpflanze, ihr Anbau, ihre Pflege und Nutzung. Eine Handreichung in Kriegszeit. Vom Königl. Ökonomenrat Val. Wüst. Preis brosch. 40 Pfg., kart. 75 Pfg. Alfred Michaelis Verlagbuchhandlung, Leipzig, Kohlgrabenstraße 48.

Der Kleingarten. Von Joh. Schneider, Hauptschriftleiter des „Lehrmeisters im Garten- und Kleintierhof“. Leipzig. Mit 69 Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich, gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 498. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1915. Geh. 1.— Mk., in Leinw. geb. 1.25 Mk. Alle die Bestrebungen, die in den letzten Jahren Einfamilienhäuser, Eigenheimstätten, Gartenstädte haben entstehen lassen, haben zu zunehmender Beschäftigung mit dem Kleingartenbau geführt, dessen Bedeutung auch in wirtschaftlicher Beziehung erst der Krieg ins rechte Licht gerückt hat. Bei der Behandlung des Stoffes: der Grundlagen des Gartenbaues, der Bodenbearbeitung, der Düngung, der Bestellung des Landes, des Gemüse- und Obstbaues sowie der Blumenpflege, sind seitens des Verfassers die neuesten Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigt. Die Ausführungen werden durch zahlreiche, zeichnerisch gut durchgeführte Abbildungen veranschaulicht.

Die Kaninchenzucht des kleinen Mannes. Eine Anleitung zur Anlage einer gewinnbringenden Kaninchenzucht. Von Lehrer Ludwig Tendamm. Mit 21 Abbildungen. M.-Gladbach 1914. Volksvereins-Verlag. Gebunden postfrei 70 Pfg. Das vorliegende Werkchen macht in kurzer und doch erschöpfender Weise mit all den Zuchtregeln bekannt, die im Betrieb einer gewinnbringend sein sollenden Kaninchenzucht unbedingt berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht für den Sportzüchter bestimmt, sondern für den kleinen Mann, der mit den Groschen zu rechnen hat.

Deutschlands Obstsorten. Von diesem bei Eckstein & Stähle in Stuttgart erscheinenden, von Müller-Diemitz und Bismann-Gotha bearbeiteten, von uns mehrfach empfohlenen und gelobten Werke liegt der 12. Jahrgang vor, enthaltend die Hefte 34, 35 und 36. Diese Hefte bringen farbige Abbildungen und solche in Schwarzdruck nebst Beschreibung von: Große Gernersdorfer Knorpelkirsche, Büttner's späte rote Knorpelkirsche, Große schwarze Knorpelkirsche; Hedelfinger Riesenkirsche, Dönissens gelbe Knorpelkirsche, Schöne von Chatenay, Kochs verbesserte Ostheimer; Großer Gobet, Große lange Lotkirsche (Schattenmöhle), Fromms Herzkirsche, Landele (frühes). Preis des einfachen Jahrganges, bestehend aus 3 Heften in einem grünen Umschlag mit je 4, zusammen 12 Farbentafeln und einigen Vollbildern in einer Farbe und begleitendem Text 5,50 Mk.

Die Obstbaumdüngung. In Anlehnung an seine Vorträge bei den Diemitzer Obstbaulehrgängen von Ökonomenrat P. Haake, Halle a. S., Sonderabdruck aus der Provinzialschichtlichen Monatsschrift für Obst-, Wein- und Gartenbau. 42 Seiten. Flugblatt Nr. 86 des Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach.

Der Arbeitsvertrag. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 80 S. Preis 30 Pfg.

Anzeigenteil.

Verkehrskale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal Restaur. Bierlocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tz. Samstags.

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV

Grasige Wege werden gereinigt d. Grastod. Mit dopp. so viel Wasser verd. u. d. Gießkanne verg. w. d. Gras getölet. 100 kg M 12 ab Fabr. Mindestabg. 30 kg Gef. wird voll rückverg. Wiederverk. höh. Rab. C. Hülsmann, Freiburg i. B. V.

Kleine

Landwirtschaft,

12 1/2 Morgen, passend für Gärtner, da über 1/2 Morgen Spargel und 100 Obstbäume vorhanden, wegen Krankheit der Frau sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft bei

Otto Ball, Angermünde, Ausbau.